

Kontakt: Abteilung Sicherheit  
Direktwahl: 044 826 70 23  
sicherheit@schwerzenbach.ch  
www.schwerzenbach.ch

---

## G E S U C H für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

---

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme gut leserlich und vollständig ausgefüllt eingereicht werden: Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Sicherheit, Bahnhofstrasse 16, Postfach, 8603 Schwerzenbach.

Name ..... Geschlecht  männlich  weiblich  
Vorname ..... Heimatort .....  
Strasse Nr. .... Tel. P./Mobile .....  
PLZ Ort ..... Tel. G. ....  
Geburtsdatum ..... E-Mail .....

### Betrieb

Neu  Bestehend (Patentwechsel)

Betriebsname ..... Tel. P./Mobile .....  
Strasse Nr. .... E-Mail .....  
PLZ Ort .....  
Eigentümer/in ..... Mieter/in .....  
Anzahl Sitzplätze ..... Anzahl Sitzplätze .....  
m<sup>2</sup> Gastwirtschaftsfläche ..... m<sup>2</sup> Gartenwirtschaftsfläche .....

Art der Betriebsführung (Restaurant, Disco, Pub, etc.) .....

Hat der Betrieb ein Fumoir?  ja  nein  evt. In Zukunft (Rauchverbot ab 1.5.2010 / Achtung: Auflagen für Fumoir)

Bisherige/r Patentinhaber/in .....

Betriebsaufnahme (genaues Datum) .....

### Patentbefugnisse

Welche Getränke werden verkauft?

alkoholfreie Getränke  alkoholhaltige Getränke  gebrannte Wasser

Wie viel Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich verkauft? .....

Die Umsatzangaben über die gebrannten Wasser sind für die Bemessung der Abgaben massgeblich. § 35 GGG gibt den Gemeinden für die richtige Einschätzung das Einsichtrecht in die Geschäftsunterlagen. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

### Beilagen

- Aktueller Handlungsfähigkeitsausweis (bei Wohngemeinde erhältlich)
- Aktueller Strafregisterauszug
- Ausweiskopie

Ort, Datum:

Die/der Gesuchsteller:

.....

.....